Anlage 35 (zu § 63)

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl

Ort, Datum
Schönberg, 14.05.2018

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krummbek, Laboe, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch

am **6. Mai 2018** trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname, Vorname, Wohnort	
1. Körber, Sönke	GWL
2.	Beisitzer/in
3. Röhlk, Dieter, Wendtorf	Beisitzer/in
4. Witzki, Hildegard, Laboe	Beisitzer/in
5. Göllner, Peter, Höhndorf	Beisitzer/in
6. Perlick, Rolf, Fiefbergen	Beisitzer/in
7. Stark, Heinrich, Lutterbek	Beisitzer/in
8. Stuhr, Christian, Krokau	Beisitzer/in
9. Wiese, Eckardt, Laboe	Beisitzer/in

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	als Schriftführerin/ Schriftführer
	als Hilfskraft

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Anzahl 21 Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt Anzahl 21 Wahlbezirke der Gemeinde (davon Anzahl 21 Wahlvorstände für Anzahl 21 allgemeine Wahlbezirke, Anzahl 0 Wahlvorstände für Anzahl 0 Sonderwahlbezirke).

2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu ~~folgenden~~ - keinen [1] Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

~~Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:~~ [2]

Fußnoten siehe letzte Seite

01/022/0290/27 W. Kohlhammer GmbH (17070)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

~~Der Wahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahlniederschrift(en)~~

~~nähere Bezeichnung~~

~~und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en).~~ [2)]

~~2.2 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk(en)~~

~~nähere Bezeichnung~~

~~und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.~~ [2)]

3. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - ~~und unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2)~~ [1)] stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet [1)] fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis Höhndorf (Wahlkreis 1) gewählten unmittelbaren Vertreterin/Vertreters musste das Los zwischen Stoltenberg, Kay-Christian (CDU) und Bötel, Thies (WHG), welche die gleiche Stimmenzahl hatten, gezogen werden.

Es entfiel auf die Bewerberin / den Bewerber Bötel, Thies (WHG). [3)]

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe [4)]
vgl. Anlage 1		

Fortsetzung siehe Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe [4)]

4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge aufgestellt worden waren:

Namen der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen
vgl. Anlage 2

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

~~Zur Ermittlung des letzten Sitzes aus der Liste musste zwischen den Parteien/Wählergruppen~~

~~Namen der Parteien/Wählergruppen~~

~~das Los gezogen werden, da der letzte Sitz auf gleiche Teilungszahlen entfiel.~~

~~Das Los entschied für die Liste der~~ ~~Name der Partei/Wählergruppe~~ . 3)

Danach erhalten Sitze aus den Listen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
vgl. jeweils die Tabelle IV je Gemeinde	

~~Der Wahlausschuss stellte fest, dass nach dem Ergebnis in der Tabelle III auf die Partei/Wählergruppe~~

~~Name~~

~~mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entfallen ist, sie aber aufgrund des Ergebnisses der Sitzverteilung (Tabelle IV) nicht mehr als die Hälfte der Sitze erhalten hat.~~

~~Ihr wird daher ein weiterer Sitz / werden daher~~ ~~Anzahl~~ ~~weitere Sitze aus ihrer Liste zugeteilt.~~ 1)

~~Der Wahlausschuss stellte weiter fest, dass damit auf die betreffende Partei/Wählergruppe ein Sitz mehr als die Hälfte der Sitze entfallen ist. Die Gesamtzahl der Sitze in der Vertretung erhöht sich um die Unterschiedszahl.~~ 3)

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe	Partei/Wählergruppe
vgl. Anlage 1			
Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ Listenbewerber
vgl. Anlage 1			

Fortsetzung siehe Seite 5

Fortsetzung von Seite 4!

Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe
Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber

Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe
Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber

~~Folgende Sitze bleiben leer:~~

	~~Sitze für~~	~~Name der Partei/Wählergruppe~~
	~~Sitze für~~	~~Name der Partei/Wählergruppe~~

~~weil die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte.~~ [3)]

5. Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

   5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

   5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

   ~~5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.~~

   Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt werde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

   Die Sitzung war öffentlich.

   Der Niederschrift sind beigefügt:

   Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler
   Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
   Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
   Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin / dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende

Sönke Körber

Die Schriftführerin / Der Schriftführer

Stefan Gerlach

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

1. Eckardt Wiese
2. Dieter Röhlk
3. Hildegard Witzki
4. Peter Göllner
5. Rolf Perlick
6. Heinrich Stark
7. Christian Stuhr

1) Nichtzutreffendes streichen
2) diesen Absatz streichen, wenn dieses nicht erforderlich war
3) diesen Absatz streichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist
4) bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.